

**VIVONIO**  
THE FURNITURE GROUP

## Grundsatzerklärung der Vivonio Furniture GmbH

---



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorwort des Vorstands der Vivonio Furniture GmbH.....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Bekenniss der Vivonio Furniture GmbH zur Achtung der Menschenrechte .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Geltungsbereich und Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer .....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Ansatz der Vivonio Furniture GmbH zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten .....</b>	<b>4</b>
4.1	Risikomanagement und Verantwortlichkeiten .....	4
4.2	Risikoanalyse .....	4
4.3	Festgestellte prioritäre Risiken .....	5
4.4	Präventions-, Abhilfe- und Kontrollmaßnahmen .....	6
4.5	Beschwerdeverfahren .....	8
4.6	Berichterstattung und Ausblick .....	8
<b>5</b>	<b>Schlussbemerkung.....</b>	<b>9</b>

## 1 VORWORT DES VORSTANDS DER VIVONIO FURNITURE GMBH

Als europaweit tätiges Möbelunternehmen übernehmen wir Verantwortung für die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten entlang unserer globalen Lieferketten. Dabei stellen wir klare Erwartungen an unsere Mitarbeitenden, Lieferanten und Geschäftspartner, damit diese Grundsätze aktiv umgesetzt und gefördert werden.

Unser Ziel ist es, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen, wirksame Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen und damit einen nachhaltigen Beitrag zur Sicherung unserer Verantwortung in der Wertschöpfungskette zu leisten. Um unser Ziel zu erreichen, errichteten wir ein systematisches Risikomanagement, das u.a. die Inhalte des Branchenkonzept der Möbelindustrie abdeckt, und uns dabei unterstützt den Sorgfaltspflichten angemessen und wirksam nachzugehen.

Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und möchten diese durch eine transparente Darstellung im Rahmen unseres Ansatzes zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten dieser Grundsatzerklärung unterstreichen.



Gernot Mang



Erik Kolb

Manuel Althoff

## **2 BEKENTNISS DER VIVONIO FURNITURE GMBH ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE**

Um die grundlegende Verankerung von menschen- und umweltbezogenen Rechten sowohl in unserer eigenen Geschäftstätigkeit als auch entlang unserer globalen Lieferketten zu unterstreichen und konsequent umzusetzen, orientiert sich die Vivonio Furniture GmbH (nachfolgend Vivonio) an den nachfolgend aufgeführten, international anerkannten Standards und Leitlinien:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Internationaler Menschenrechtskodex der Vereinten Nationen
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- International anerkannte Standards der acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- 10 Prinzipien des UN Global Compact
- Übereinkommen von Minamata vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs Übereinkommen)
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 (Basler Übereinkommen).

## **3 GELTUNGSBEREICH UND ERWARTUNGEN AN BESCHÄFTIGTE UND ZULIEFERER**

Diese Grundsatzerklärung beschreibt die Grundprinzipien für die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten, welche Vivonio und ihre Tochtergesellschaften in ihren betrieblichen Abläufen verankert haben. Von allen Mitarbeitern, Lieferanten und Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie die Prinzipien der Grundsatzerklärung und die zugrundeliegenden Menschenrechts- und Umweltstandards einhalten.

Unsere Mitarbeiter sind dazu angehalten, ihre täglichen Entscheidungen im Einklang mit den in dieser Grundsatzerklärung und in weiteren internen Richtlinien festgelegten Grundsätzen zu treffen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie nach den gleichen Prinzipien handeln und unsere Grundsätze akzeptieren und fördern. Gleichzeitig ermutigen wir sie, diese Erwartungen an ihre eigenen Lieferanten und Geschäftspartner weiterzugeben. Die spezifischen Erwartungen an unsere Lieferanten sind darüber hinaus Bestandteil des sorgfältigen Auswahlprozesses unserer Lieferanten und Geschäftspartner.

## 4 ANSATZ DER VIVONIO FURNITURE GMBH ZUR UMSETZUNG MENSCHENRECHTLICHER UND UMWELTBEZOGENER SORGFALTPFLICHTEN

### 4.1 Risikomanagement und Verantwortlichkeiten

Als international tätiger Möbelkonzern mit Tochtergesellschaften in verschiedenen europäischen Ländern sind wir als Unternehmen, aber auch entlang unserer globalen Lieferketten, unterschiedlichsten Umwelt- und Menschenrechtsrisiken ausgesetzt. Ein konsequentes Risikomanagement ist dabei entscheidend, um die Risiken, denen sich Vivonio ausgesetzt sieht, umfassend zu identifizieren und zu adressieren. Die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten versteht Vivonio als kontinuierlichen Prozess. Dabei überprüfen wir die Umsetzung der Sorgfaltspflichten fortlaufend im Hinblick auf sich verändernde Rahmenbedingungen und berücksichtigen die Erkenntnisse aus der Risikoanalyse und der Bearbeitung von Hinweisen. Auf dieser Grundlage entwickeln wir die Prozesse zur menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht in unserem Unternehmen sowie in den Beziehungen zu unseren Lieferanten und anderen Geschäftspartnern kontinuierlich weiter.

Um die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten sowohl innerhalb der Unternehmensgruppe als auch in unseren globalen Lieferketten sicherzustellen, haben wir entsprechende Prozesse und Verantwortlichkeiten von Vivonio definiert und verankert. Dazu gehören die klare Definition von Rollen und die Benennung eines zentralen Menschenrechtsbeauftragten und Menschenrechtskoordinationen. Während der Menschenrechtsbeauftragte unter anderem für die Überwachung des LkSG-Risikomanagements zuständig ist, haben die Menschenrechtskoordinatoren die funktionsbezogene Zuständigkeit, die Umsetzung der LkSG-Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich zu koordinieren. Das Risikomanagement ist damit in allen Geschäftsbereichen von Vivonio und damit in allen relevanten Prozessen verankert.

### 4.2 Risikoanalyse

Eine wichtige Grundlage für die Erfüllung unserer unternehmerischen Sorgfaltspflicht ist eine umfassende Risikoanalyse. Ziel der Risikoanalyse ist es, potenziell negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umweltbelange sowohl innerhalb unserer eigenen Geschäftstätigkeit als auch in unserer Lieferkette zu identifizieren und bei Bedarf geeignete Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen einzuleiten. Seit dem Geschäftsjahr 2023 führen wir im Rahmen der Erfüllung gesetzlicher Sorgfaltspflichten aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) eine solche Risikoanalyse jährlich sowie anlassbezogen bei substantiiertem Kenntnis von Verstößen durch.

#### Eigener Geschäftsbereich

Zur Analyse der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken unserer eigenen Geschäftstätigkeit haben wir einen Fragebogen und ein zugrundeliegendes Bewertungskonzept entwickelt. Ziel dieses Konzepts ist es, die spezifischen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Nettorisiken zu identifizieren, zu bewerten und zu priorisieren. An jedem Vivonio Standort bewerten die funktionsbezogenen Menschenrechtskoordinatoren, die im LkSG definierten Risikokategorien nach Eintrittswahrscheinlichkeit und erwartetem Schweregrad (Auswirkung, Umfang, Unumkehrbarkeit). Dabei werden verschiedene Bewertungskategorien berücksichtigt, wie z.B. das Vorhandensein eines zertifizierten Managementsystems, klare Rollen und Verantwortlichkeiten, Verfahrensanweisungen, etablierte Prozesse und Verfahren sowie Kennzahlen und Berichtsstrukturen.

Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse fließen kontinuierlich in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse ein und dienen als Grundlage für die Identifikation geeigneter Ziele sowie Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

#### Lieferkette

Darüber hinaus führen wir regelmäßige und anlassbezogene Risikoanalysen für unsere globalen Lieferketten durch. Unter Nutzung zuverlässiger und öffentlich anerkannter Quellen identifizieren und analysieren wir sowohl länderspezifische als auch abstrakte menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken, die mit den von uns eingekauften Produkten und Dienstleistungen verbunden sind. Dies ermöglicht es uns, die individuellen Bruttorisikoprofile unserer direkten Lieferanten zu ermitteln und nach bestimmten Angemessenheitskriterien zu priorisieren. Zu diesen Kriterien zählen beispielsweise Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, Einflussmöglichkeiten, sowie der Verursachungsbeitrag.

Unter Berücksichtigung bereits umgesetzter Präventionsmaßnahmen nehmen wir eine Nettorisikobewertung der Lieferanten vor und leiten daraus gegebenenfalls weitere Maßnahmen ab. Zusätzlich integrieren wir die Erkenntnisse aus dem gruppenweiten Beschwerdeverfahren in unsere Risikoanalyse. Diese Integration ermöglicht es uns, auf direktes Feedback und relevante Informationen von Stakeholdern zu reagieren, um eine umfassendere Bewertung möglicher Risiken in der Lieferkette zu gewährleisten.

### 4.3 Festgestellte prioritäre Risiken

#### Eigener Geschäftsbereich

In unserer eigenen Geschäftstätigkeit verzeichnen wir an unseren Standorten grundsätzlich eine geringe Risikoexposition. Diese positive Entwicklung geht einher mit einer insgesamt geringen Risikowahrscheinlichkeit und -schweregrad, die durch eine effektive Risikovorsorge mittels bewährter Managementpraktiken gewährleistet wird. Durch eine geplante ISO14001-Zertifizierung und die damit verbundenen Prozesse wird der an einem Vivonio-Standort identifizierten erhöhten Risikoeinschätzung proaktiv entgegengewirkt. Die etablierten Präventionsmaßnahmen, wie Prozesse, Strukturen und Richtlinien zur Bewertung der Nettorisiken der eigenen Geschäftstätigkeit, werden regelmäßig auf

ihre Wirksamkeit überprüft. Anpassungen werden vorgenommen, wenn dies im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung als notwendig erachtet werden sollte.

### **Lieferkette**

Vivonio bezieht Waren und Dienstleistungen hauptsächlich aus Deutschland und anderen europäischen Ländern. Aufgrund dieser überwiegend europäischen Lieferketten wird das Länderrisiko der direkten Lieferanten sowohl für die menschenrechtlichen als auch für die umweltbezogenen Risiken als gering bis mittel eingestuft.

Durch die Risikoanalyse der beschafften Produkte und Dienstleistungen, wurden als spezifische abstrakte Risiken „Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz“ sowie „Lokale Verunreinigung“ als prioritär bewertet, die mit dem Bezug von holz-, glass-, kunststoff- und metallbasierte Produkten zusammenhängen. Darauf folgend haben die entsprechenden Einkäufer bestehende Präventionsmaßnahmen geprüft, um die konkreten Risiken zu ermitteln und bei Bedarf weitere präventive Maßnahmen umzusetzen.

#### **4.4 Präventions-, Abhilfe- und Kontrollmaßnahmen**

Um unserer Verantwortung für die Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten gerecht zu werden, ergreifen wir sowohl in unserem eigenen Unternehmensbereich als auch bei unseren Lieferanten bedarfsgerechte und aufeinander abgestimmte Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Dabei ist es unser vorrangiges Ziel, potenziell Betroffene zu schützen und negative Auswirkungen im Bereich Menschenrechte und Umwelt zu identifizieren, zu verhindern und bestmöglich zu minimieren. Um den identifizierten Risiken angemessen zu begegnen, ergreifen wir geeignete Maßnahmen. Neben der systematischen und prozessualen Verankerung von relevanten Präventionsmaßnahmen in unseren Geschäftsabläufen leiten wir weitere Maßnahmen aus den Ergebnissen der Risikoanalysen ab und führen diese regelmäßig bzw. anlassbezogen durch.

#### **Präventionsmaßnahmen**

Die Achtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten ist wesentlicher Bestandteil der Vivonio Unternehmenskultur. Durch eine Vielzahl von Maßnahmen, standortspezifischen Prozessen, Verfahrensanweisungen und Verantwortlichkeiten, setzen wir die Verantwortung innerhalb unserer eigenen Geschäftstätigkeit, aber auch entlang unserer globalen Lieferketten, systematisch in unseren betrieblichen Abläufen um.

Konkret haben wir an zwei unserer Standorte das zertifizierte Umweltmanagementsystem ISO 14.001 eingeführt (s. Tabelle 1), um die Robustheit unserer Prozesse in den Bereichen Umweltschutz zu validieren und zu demonstrieren. Eines der konkreten Ziele in den folgenden Jahren wird es sein, zertifizierte Managementsysteme als zentrale Präventionsmaßnahme flächendeckend an allen unseren Standorten auszurollen.

Standort	Zertifizierung
FM Ampflang	ISO 14.001
FM Boesel	ISO 14.001

**Tabelle 1: Übersicht gültiger und geplanter Zertifizierungen an den Standorten von Vivonio**

Ein weiterer Ansatz zur Risikoprävention ist unser Beschwerdeverfahren (siehe [Abschnitt 4.5](#)), das für Mitarbeiter und sonstige Stakeholdergruppen rund um die Uhr öffentlich zugänglich ist. Es dient der frühzeitigen Erkennung von Risiken und negativen Auswirkungen. Vivonio behandelt alle Meldungen vertraulich und geht allen gemeldeten Verstößen nach. Nachgewiesene Verstöße führen zu einer Überprüfung und Ableitung von Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung oder Beseitigung der Auswirkungen.

#### Abhilfemaßnahmen

Potenzielle Verstöße gegen die Sorgfaltspflicht nehmen wir bei Vivonio sehr ernst. Sollten potenzielle oder tatsächliche Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit festgestellt werden, wird Vivonio sicherstellen, dass angemessene Abhilfemaßnahmen von Verantwortlichen an den entsprechenden Stellen ergriffen werden. Dabei arbeiten wir kontinuierlich an der Verbesserung der internen Prozesse zur Erkennung und Bearbeitung von Missständen.

Bei begründetem Verdacht, konkreten Hinweisen oder tatsächlich festgestellten menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Sorgfaltspflichtverletzung in unserem Geschäftsbereich oder in der Lieferkette wird Vivonio unverzüglich geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen, um diese Sorgfaltspflichtverletzungen zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren.

Sollte ein Geschäftspartner oder Lieferant eine menschenrechtliche oder umweltbezogene Rechtsposition verletzen, wird Vivonio gemeinsam mit dem Geschäftspartner einen konkreten Aktionsplan entwickeln, um das Ausmaß und Umfang der verletzen Sorgfaltspflicht zu reduzieren. Dazu können beispielsweise Schulungen, Audits und vereinbarte Lieferantentwicklungspläne gehören. Die Umsetzung des Aktionsplans wird regelmäßig überprüft. Abhängig von der Schwere des Verstoßes und der Kooperationsbereitschaft des Geschäftspartners sind angemessene Reaktionen seitens der Vivonio vorgesehen, die von der Aufforderung zur sofortigen Behebung des Verstoßes über rechtliche Schritte bis hin zur Aussetzung und Beendigung der Geschäftsbeziehung reichen können.



### **Kontrollmaßnahmen**

Die Überprüfung der Wirksamkeit unserer Maßnahmen und Prozesse, einschließlich unseres Beschwerdeverfahrens, ist geplant regelmäßig und bedarfsorientiert durchzuführen. Besonderes Augenmerk wollen wir dabei auf die Bewertung der prioritären Risiken und ihrer potenziellen Auswirkungen sowie auf die Effizienz und Effektivität der eingeleiteten Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen legen. Durch diesen Prozess können mögliche Schwachstellen innerhalb unseres Risikomanagements frühzeitig erkannt und gezielt behoben werden, um einen nachhaltigen Beitrag zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten zu leisten und den eigenen Prozess kontinuierlich zu optimieren.

#### **4.5 Beschwerdeverfahren**

Um mögliche menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken oder negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen, hat Vivonio ein elektronisches Hinweisgebersystem - EQS Integrity Line der EQS Group AG - eingerichtet. Das System kann global genutzt werden, ist zertifiziert und gewährleistet die Vertraulichkeit der Meldungen. Risiken oder mögliche Verstöße gegen gesetzliche und interne Regelungen können auch ohne Offenlegung der Identität und in verschiedenen Sprachen gemeldet werden.

Ziel dieser Beschwerdemechanismen ist es, frühzeitig Kenntnis von Menschenrechtsvorwürfen zu erlangen und alle Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen aufzuklären. Die Geschäftsführung wird regelmäßig sowie anlassbezogen über wesentliche Sachverhalte informiert. Das System kann von jeder Internetverbindung unter der Webadresse <https://vivonio.integrityline.app/> aufgerufen werden und ist auf den Webseiten von Vivonio und den zugehörigen Gesellschaften öffentlich verlinkt. Damit ist sichergestellt, dass auch auf menschenrechtliche oder ökologische Risiken und Pflichtverletzungen bei Lieferanten hingewiesen werden kann. Alternativ kann die Meldung telefonisch unter +49 (0) 89 121122524 erfolgen. Die Meldung wird nachträglich über das Hinweisgebersystem - EQS Integrity Line der EQS Group AG erfasst.

#### **4.6 Berichterstattung und Ausblick**

Vivonio erkennt an, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht sowohl in der eigenen Geschäftstätigkeit als auch in der Lieferkette ein kontinuierlicher Prozess ist. Deshalb überprüfen wir regelmäßig unsere strategischen Ansätze und Maßnahmen mit dem Ziel diesen kontinuierlichen zu verbessern. Ab Q1/2025 wird ein öffentlich zugänglicher Bericht an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle abgegeben. Ein Link zu diesem Bericht und weitere Informationen werden auf der Website von Vivonio zu finden sein.

## 5 SCHLUSSBEMERKUNG

Vivonio ist sich der Verantwortung in Bezug auf die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bewusst. Die Umsetzung dieser Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette ist ein andauernder Prozess. Bestandteil der stetigen Weiterentwicklung ist auch diese Grundsatzerklärung, die von uns jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert wird.

Für Fragen und Anmerkungen zu dieser Grundsatzerklärung oder zu anderen menschenrechts- und umweltbezogenen Themen wenden Sie sich bitte per Mail an [info@vivonio.de](mailto:info@vivonio.de).

Beschwerden oder Hinweise über die Nichteinhaltung dieser Grundsatzerklärung können an die vorgenannte E-Mail-Adresse oder an das im Abschnitt Beschwerdeverfahren genannte Hinweisgebersystem gerichtet werden.

**Signature:**

**Email:** [manuel.althoff@vivonio.com](mailto:manuel.althoff@vivonio.com)